

Bericht des Revisionsamtes über die  
Prüfung des Jahresabschlusses des

**Zweckverbandes  
NGA-Netz Darmstadt-Dieburg**

zum 31. Dezember 2015

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Gegenstand und Rechtsgrundlagen der Prüfung</b> .....	<b>2</b>
<b>2. Art und Umfang der Prüfungshandlungen</b> .....	<b>2</b>
<b>3. Vorbemerkungen</b> .....	<b>3</b>
<b>4. Haushaltswirtschaft</b> .....	<b>4</b>
<b>4.1 Haushaltssatzung</b> .....	<b>4</b>
4.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen .....	4
4.1.2 Verpflichtungsermächtigungen.....	4
4.1.3 Kassenkredite .....	5
<b>4.2 Haushaltsplan</b> .....	<b>5</b>
4.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes .....	5
4.2.2 Ergebnis- und Finanzplanung .....	5
4.2.3 Übertragung von Ansätzen.....	5
<b>5. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss</b> .....	<b>5</b>
<b>5.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2015</b> .....	<b>5</b>
5.1.1 Aktiva .....	7
5.1.2 Passiva.....	7
<b>5.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2015</b> .....	<b>10</b>
<b>5.3 Finanzrechnung zum 31.12.2015</b> .....	<b>13</b>
<b>6. Anhang</b> .....	<b>14</b>
<b>7. Rechenschaftsbericht</b> .....	<b>14</b>
<b>8. Sonstige formale Feststellungen</b> .....	<b>14</b>
<b>9. Abschlussvermerk</b> .....	<b>15</b>

# 1. Gegenstand und Rechtsgrundlagen der Prüfung

Die Städte und Gemeinden Babenhausen, Dieburg, Eppertshausen, Erzhausen, Fischbachtal, Griesheim, Groß-Bieberau, Groß-Umstadt, Groß-Zimmern, Messel, Modautal, Mühlthal, Ober-Ramstadt, Otzberg, Pfungstadt, Reinheim, Roßdorf, Schaafheim, Weiterstadt und der Landkreis Darmstadt-Dieburg bilden einen Zweckverband im Sinne des Gesetzes über Kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) mit dem Namen „NGA-Netz Darmstadt-Dieburg“.

Gemäß § 17 der Verbandssatzung sind auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts gemäß § 18 KGG sinngemäß anzuwenden.

Nach § 112 HGO hat der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser besteht gemäß § 112 Abs. 2 und 3 HGO aus der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung und ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Als Anlagen sind dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 4 HGO ein Anhang und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31.12.2015.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 128 HGO vom zuständigen Rechnungsprüfungsamt zu prüfen.

Nach § 15 der Verbandssatzung werden die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg wahrgenommen.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes darstellen,
- die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Verbandes vermitteln.

## 2. Art und Umfang der Prüfungshandlungen

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren die Verbandssatzung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg sowie das satzungsgemäß beim Verband zur Anwendung kommende Gemeindefinanzrecht und hierzu ergänzende Vorschriften.

Zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften gehört vor allem, dass

- die Buchführung nachvollziehbar, unveränderlich, vollständig, richtig, zeitgerecht und geordnet vorgenommen wird,
- der Jahresabschluss klar, übersichtlich und vollständig in der vorgeschriebenen Form mit den vorgeschriebenen Angaben aufgestellt ist und
- der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.

Folgende Unterlagen wurden für das Berichtsjahr zur Prüfung vorgelegt:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan
- Jahresabschluss inkl. Anlagen sowie Rechenschaftsbericht
- Belegbegründende Unterlagen und Gremienbeschlüsse
- Kontoauszüge
- Bau- und Kooperationsvertrag mit der Telekom Deutschland GmbH inkl. Zahlungs- und Realisierungsplan

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich wesentlich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

### 3. Vorbemerkungen

#### Aufgabe und Verbandsorgane

Der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband hat die Aufgabe, ein NGA-Breitbandnetz für das Gebiet seiner Verbandsmitglieder zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten. Der Verband verwaltet sich selbst in eigener Verantwortung durch seine Organe. Diese sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand.

#### Verbandsversammlung

Gemäß § 5 der Satzung des Zweckverbandes besteht die Verbandsversammlung aus je zwei Vertretern der Verbandsmitglieder.

#### Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht gemäß § 9 der Verbandssatzung aus dem Verbandsvorsitzenden, einem Stellvertreter und fünf weiteren Mitgliedern. Verbandsvorsitzender kraft Amtes ist der Landrat des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

#### Stand der Entlastung – Vorjahre

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.07.2015 über den Vorjahresabschluss zum 31.12.2014 beschlossen und dem Verbandsvorstand gemäß § 114 Abs. 1 HGO Entlastung erteilt.

#### Abschlusserstellung

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Verbandsvorstand den Jahresabschluss des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Verbandsversammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

**Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2015 des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg erfolgte mit Datum vom 21.07.2016 und somit nicht fristgerecht.**

#### Vollständigkeitserklärung

Herr Landrat Schellhaas als Vorsitzender des Verbandsvorstandes legte vor Beginn der Prüfung eine Vollständigkeitserklärung vor, nach der der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg bei der Aufstellung des Jahresabschlusses alle bekannten und relevanten Sachverhalte berücksichtigt hat.

## 4. Haushaltswirtschaft

### 4.1 Haushaltssatzung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg hat die Haushaltssatzung nach § 94 HGO für das Haushaltsjahr 2015 am 28.11.2014 beschlossen.

In der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2015 folgende Festsetzungen getroffen:

im Ergebnishaushalt	
im ordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	247.045,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	247.045,00 €
im außerordentlichen Ergebnis	
Gesamtbetrag der Erträge	0,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
<b>Saldo:</b>	<b>0,00 €</b>
im Finanzaushalt	
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.721.130,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.090.170,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	862.200,00 €
<b>Finanzmittelüberschuss:</b>	<b>768.760,00 €</b>

Im Haushaltsjahr 2015 sind keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 31.000,00 € festgesetzt.

Es wird nach § 18 Abs. 1 Satz 4 der Verbandssatzung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg eine Verbandsumlage in Höhe von insgesamt 152.600,00 € zur Deckung des Finanzbedarfes erhoben. Diese berechnet sich nach den in § 19 der Verbandssatzung ermittelten Anteilen der jeweiligen Kommune.

#### 4.1.1 Kreditermächtigungen/Kreditaufnahmen

In § 2 der Haushaltssatzung wurden für das Haushaltsjahr 2015 keine Kreditermächtigungen festgesetzt und demnach auch keine Investitionsdarlehen aufgenommen.

#### 4.1.2 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen wurden in § 3 der Haushaltssatzung nicht veranschlagt und wurden im Berichtsjahr demnach auch nicht in Anspruch genommen.

### **4.1.3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2015 in Anspruch genommen werden durften, wurde in § 4 der Haushaltssatzung auf 31.000,00 € festgesetzt. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde erteilt.

Beim Zweckverband NGA-Netz wurden im Berichtsjahr keine Kassenkredite als Festkredite aufgenommen. Zur kurzfristigen Überbrückung von Liquiditätsengpässen wurde im geprüften Haushaltsjahr jedoch zu einem Zeitpunkt ein Kontokorrentkredit in Form einer Kontoüberziehung in Anspruch genommen. **Der genehmigte Höchstbetrag der Haushaltssatzung wurde hierbei mit einer tatsächlichen Kontoüberziehung in Höhe von 82.149,80 € für einen Tag überschritten. Begründet ist diese Überziehung in der Tatsache, dass vorhandene flüssige Mittel auf dem Girokonto bei der Sparkasse Darmstadt zur Deckung der geplanten Darlehenstilgung nicht wie immer taggleich, sondern mit einem Tag Verzögerung auf das Girokonto bei der Sparkasse Dieburg transferiert wurden.**

**Hierfür wurden zunächst Zinsen in Höhe von 35,94 € berechnet, von denen im Januar 2016 allerdings 20,54 € wieder gutgeschrieben wurden.**

## **4.2 Haushaltsplan**

### **4.2.1 Aufstellung des Haushaltsplanes**

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans wurden die Bestimmungen des § 95 HGO und der §§ 1 ff. GemHVO beachtet.

Die vorgeschriebenen Anlagen waren dem Haushaltsplan vollständig beigelegt.

### **4.2.2 Ergebnis- und Finanzplanung**

Das vom Vorstandsvorstand aufgestellte Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018 wurde durch die Verbandsversammlung am 28.11.2014 beschlossen.

Die nach § 101 HGO vorgeschriebene Ergebnis- und Finanzplanung wurde aufgestellt und fortgeschrieben.

### **4.2.3 Übertragung von Ansätzen**

Gemäß § 21 GemHVO können Ansätze für Aufwendungen und für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen übertragen werden.

Zum Ende des geprüften Haushaltsjahres wurden für Investitionen Haushaltsermächtigungen in Höhe von 195.962,77 € in das Folgejahr übertragen

## **5. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss**

### **5.1 Vermögensrechnung zum 31.12.2015**

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung bilden zusammen die drei Komponenten des kommunalen Jahresabschlusses. Die Vermögensrechnung entspricht der handelsrechtlichen Bilanz und ist gemäß § 49 Abs. 1 GemHVO in Kontenform aufzustellen.

Im Folgenden sind die Werte der Vermögensrechnung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2015 den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg  
Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2015

	Buchwerte 31.12.2015	Buchwerte 31.12.2014		Buchwerte 31.12.2015	Buchwerte 31.12.2014
<b>Aktiva</b>			<b>Passiva</b>		
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>2.712.589,93 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>49.767,14 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.712.589,93 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	0,00 €	0,00 €	<b>1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>49.767,14 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	2.712.589,93 €	0,00 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	49.767,14 €	0,00 €
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	0,00 €	0,00 €	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	0,00 €	0,00 €	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00 €	0,00 €
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0,00 €	0,00 €	1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	0,00 €	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00 €	0,00 €	1.3.2.1 Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	1.3.2.2 Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	<b>2 Sonderposten</b>	<b>3.677.314,70 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	<b>2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge</b>	<b>3.677.314,70 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.3.3 Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.677.314,70 €	0,00 €
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	2.1.3 Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00 €	0,00 €	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>9.088,71 €</b>
<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>1.050.233,24 €</b>	<b>898.273,18 €</b>	<b>3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.1 Vorräte einschließlich Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>9.088,71 €</b>
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0,00 €	0,00 €	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>34.741,33 €</b>	<b>889.184,47 €</b>
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	0,00 €	0,00 €	<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	0,00 €	<b>4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>862.200,00 €</b>
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00 €	862.200,00 €
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>1.050.233,24 €</b>	<b>898.273,18 €</b>	4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €
<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>34.741,33 €</b>	<b>26.984,47 €</b>
			<b>4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
			<b>4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
			<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
			<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>3.762.823,17 €</b>	<b>898.273,18 €</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>3.762.823,17 €</b>	<b>898.273,18 €</b>

## 5.1.1 Aktiva

Beim Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg werden zum Bilanzstichtag folgende Vermögensgegenstände auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Geleistete Investitionszuschüsse	2.712.589,93 €	0,00 €	2.712.589,93 €
Flüssige Mittel	1.050.233,24 €	898.273,18 €	151.960,06 €
<b>Summe:</b>	<b>3.762.823,17 €</b>	<b>898.273,18 €</b>	<b>2.864.549,99 €</b>

Zum Bilanzstichtag werden beim Zweckverband die vertraglich vereinbarten Beistandsleistungen zu den Erdarbeiten für den Bau der Breitbandversorgung ausgewiesen.

Die Verbandsversammlung hatte am 24.02.2014 die Vergabe zu Bau und Betrieb eines Breitbandnetzes im Verbandsgebiet mit einem Auftragsvolumen von 3.721.130,00 € beschlossen. Zur Finanzierung gewährten die Verbandsmitglieder im Jahr 2015 dem Zweckverband für die Ausführung der beizustellenden Erdarbeiten Investitionszuweisungen in Höhe des individuellen Verbandsanteils. Der bilanzierte Wert entspricht den ursprünglich geleisteten Zahlungen im Jahr 2015 in Höhe von 2.756.407,23 € abzüglich der planmäßigen Abschreibungen des Berichtsjahres in Höhe von 43.817,30 €. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer von 20 Jahren entspricht der Gesamtlauzeit des Kooperationsvertrages.

Flüssige Mittel sind zum 31.12.2015 wie folgt bilanziert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Girokonto Sparkasse Darmstadt	552.795,31 €	11.459,17 €	541.336,14 €
Girokonto Sparkasse Dieburg	497.437,93 €	886.814,01 €	-389.376,08 €
<b>Summe:</b>	<b>1.050.233,24 €</b>	<b>898.273,18 €</b>	<b>151.960,06 €</b>

Gegenüber dem Vorjahreswert haben sich die flüssigen Mittel um insgesamt 151.960,06 € erhöht und sind zum 31.12.2015 mit 1.050.233,24 € bilanziert. Dieser hohe Wert zum Bilanzstichtag ist darin begründet, dass die Investitionsumlage von den Mitgliedskommunen bereits für alle Ausbaugebiete (Cluster) erhoben wurde, diese jedoch noch nicht in voller Höhe an die ausführende Firma weitergeleitet wurde, da die Zahlungen nach der tatsächlichen Realisierung geleistet werden. Die Gesamtfertigstellung des NGA-Netzes wird voraussichtlich im Frühjahr des Jahres 2017 erfolgen.

Die Bestände auf den beiden Girokonten sind jeweils durch Kontoauszüge der Kreditinstitute nachgewiesen.

Die Erhöhung um 151.960,06 € innerhalb des Berichtsjahres stimmt mit der zur Prüfung vorgelegten Finanzrechnung überein.

## 5.1.2 Passiva

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses als Bestandteil des Eigenkapitals weist der Zweckverband zum Bilanzstichtag wie folgt aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	49.767,14 €	0,00 €	49.767,14 €
<b>Summe:</b>	<b>49.767,14 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>49.767,14 €</b>

Der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung des Jahres 2015 in Höhe von 49.767,14 € wurde mit der Erstellung des Jahresabschlusses bereits in voller Höhe der entsprechenden Rücklage zugeführt. Ein gesonderter Ergebnisverwendungsbeschluss ist hierfür gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Sonderposten hat der Zweckverband zum 31.12.2015 wie folgt passiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.677.314,70 €	0,00 €	3.677.314,70 €
<b>Summe:</b>	<b>3.677.314,70 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.677.314,70 €</b>

Zum Bilanzstichtag werden unter dieser Position die Investitionsumlagezahlungen der Mitgliedskommunen ausgewiesen, die sich wie folgt verteilen:

Kommune	Investitionsumlage 2015
Babenhausen	234.803,00 €
Dieburg	168.195,00 €
Eppertshausen	65.864,00 €
Erzhausen	68.841,00 €
Fischbachtal	71.818,00 €
Griesheim	229.594,00 €
Groß-Bieberau	58.050,00 €
Groß-Umstadt	337.879,00 €
Groß-Zimmern	136.565,00 €
Messel	42.793,00 €
Modautal	184.196,00 €
Mühltal	206.151,00 €
Ober-Ramstadt	229.594,00 €
Otzberg	138.798,00 €
Pfungstadt	277.596,00 €
Reinheim	215.826,00 €
Roßdorf	151.450,00 €
Schaafheim	141.031,00 €
Weiterstadt	259.735,00 €
Landkreis Darmstadt-Dieburg	502.353,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>3.721.132,00 €</b>

Insgesamt wurden – wie bereits dargestellt – die vom Zweckverband zu tragenden Kosten in Höhe von 3.721.130,00 € für alle Ausbaugebiete (Cluster), die sich aus dem Bauvertrag ergeben, von den Verbandsmitgliedern erhoben, unabhängig vom Fertigstellungs- bzw. Zahlungszeitpunkt.

	Betrag
Bereits gezahlte Zuschüsse lt. Bauvertrag	2.756.407,23 €
Künftig noch zu verwendende Zuschüsse	964.724,77 €
<b>Empfangene Investitionsumlage gesamt</b>	<b>3.721.132,00 €</b>
Auflösung 2015 (bezogen auf bereits gez. Zuschüsse)	-43.817,30 €
<b>Summe:</b>	<b>3.677.314,70 €</b>

Abzüglich der gebuchten Auflösung in Höhe von 43.817,30 € analog der Abschreibung der geleisteten Investitionszuschüsse ergibt sich ein Bilanzansatz in Höhe von 3.677.314,70 €. Der verbleibende Teil in Höhe von 964.724,77 € wird künftig analog der Abschreibung der noch zu leistenden Zuschüsse aufgelöst.

Folgende Rückstellungen sind beim Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2015 passiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Sonstige Rückstellungen	1.000,00 €	9.088,71 €	-8.088,71 €
<b>Summe:</b>	<b>1.000,00 €</b>	<b>9.088,71 €</b>	<b>-8.088,71 €</b>

Es handelt sich hierbei um Rückstellungen für Prüfungsgebühren.

Die Veränderung bei den Rückstellungen stellt sich für das Berichtsjahr lt. Rückstellungsspiegel wie folgt dar:

Zuführung:	1.000,00 €
Inanspruchnahme:	- 800,00 €
Auflösung:	- 8.288,71 €
<b>Veränderung:</b>	<b>- 8.088,71 €</b>

Die im Vorjahresabschluss gebildeten Rückstellungen wurden im Berichtsjahr in Höhe von 800,00 € in Anspruch genommen, Rückstellungen in Höhe von 8.288,71 € wurden nicht benötigt und konnten aufgelöst werden. Die Auflösungserträge sind in gleicher Höhe in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Plausibilität der vorgelegten Unterlagen. Die im Rahmen der Prüfungshandlungen gewonnenen Erkenntnisse zur Bildung von Rückstellungen im Jahr 2015 führten zu keinen Beanstandungen.

Außerdem sind zum 31.12.2015 folgende Verbindlichkeiten passiviert:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Stand zum 31.12.2014	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	862.200,00 €	-862.200,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.741,33 €	26.984,47 €	7.756,86 €
<b>Summe:</b>	<b>34.741,33 €</b>	<b>889.184,47 €</b>	<b>-854.443,14 €</b>

Im Jahr 2014 hatte der Zweckverband zur planmäßigen Finanzierung des ersten Bauabschnittes gemäß Realisierungsplan ein Investitionsdarlehen in Höhe von 862.200,00 € aufgenommen. Da inzwischen – wie bereits dargestellt - von den Mitgliedskommunen eine Investitionsumlage erhoben wurde, konnte das Darlehen im Berichtsjahr in voller Höhe zurückgezahlt werden.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um noch ausstehende Erstattungen von Verwaltungskosten für Tätigkeiten von Bediensteten der Kreisverwaltung für den Zweckverband und unterjähriger Vorlagen gegenüber dem Landkreis Darmstadt-Dieburg sowie um noch zu zahlende Leistungen für die technische Projektsteuerung im vierten Quartal 2015 an das beauftragte Ingenieurbüro.

Die im Vorjahresabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Berichtsjahr in voller Höhe beglichen.

## 5.2 Ergebnisrechnung zum 31.12.2015

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 46 Abs. 1 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
<b>Ordentliche Erträge</b>			
Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostensatzleistungen und -erstattungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	152.600,00 €	152.600,00 €	0,00 €
Erträge aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	43.817,30 €	94.445,00 €	-50.627,70 €
Sonstige ordentliche Erträge	8.288,71 €	0,00 €	8.288,71 €
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>204.706,01 €</b>	<b>247.045,00 €</b>	<b>-42.338,99 €</b>
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
Personalaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Versorgungsaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.234,69 €	114.500,00 €	-60.265,31 €
Abschreibungen	43.817,30 €	94.445,00 €	-50.627,70 €
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben	53.488,36 €	30.000,00 €	23.488,36 €
Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Transferaufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>151.540,35 €</b>	<b>238.945,00 €</b>	<b>-87.404,65 €</b>
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>53.165,66 €</b>	<b>8.100,00 €</b>	<b>45.065,66 €</b>
Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.398,52 €	8.100,00 €	-4.701,48 €
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-3.398,52 €</b>	<b>-8.100,00 €</b>	<b>4.701,48 €</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>49.767,14 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>49.767,14 €</b>
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>49.767,14 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>49.767,14 €</b>

Der Zweckverband weist für das Jahr 2015 bei Erträgen in Höhe von 204.706,01 € und Aufwendungen in Höhe von 154.938,87 € einen Überschuss von 49.767,14 € aus. Der Planansatz sah ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Erträge aus Zweckverbandsumlagen	152.600,00 €	152.600,00 €	0,00 €
<b>Summe:</b>	<b>152.600,00 €</b>	<b>152.600,00 €</b>	<b>0,00 €</b>

Die Erträge aus Zweckverbandsumlagen betreffen die gemäß § 5 der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 erhobene Verbandsumlage in Höhe von 152.600,00 €. Diese teilen sich wie folgt auf die einzelnen Verbandsmitglieder auf:

Kommune	Umlage 2015
Babenhausen	9.629,06 €
Dieburg	6.897,52 €
Eppertshausen	2.701,02 €
Erzhausen	2.823,10 €
Fischbachtal	2.945,18 €
Griesheim	9.415,42 €
Groß-Bieberau	2.380,56 €
Groß-Umstadt	13.856,08 €
Groß-Zimmern	5.600,42 €
Messel	1.754,90 €
Modautal	7.553,70 €
Mühltal	8.454,04 €
Ober-Ramstadt	9.415,42 €
Otzberg	5.691,98 €
Pfungstadt	11.383,96 €
Reinheim	8.850,80 €
Roßdorf	6.210,82 €
Schaafheim	5.783,54 €
Weiterstadt	10.651,48 €
Landkreis Darmstadt-Dieburg	20.601,00 €
<b>Gesamt:</b>	<b>152.600,00 €</b>

Aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuweisungen weist der Zweckverband folgende Erträge aus:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	43.817,30 €	94.445,00 €	-50.627,70 €
<b>Summe:</b>	<b>43.817,30 €</b>	<b>94.445,00 €</b>	<b>-50.627,70 €</b>

Es handelt sich hierbei um die anteilige Auflösung der empfangenen Investitionsumlage in Höhe von 43.817,30 € analog der Abschreibung auf die geleisteten Investitionszuschüsse an die ausführende Firma.

Des Weiteren werden für das Berichtsjahr sonstige ordentliche Erträge wie folgt ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
sonstige ordentliche Erträge	8.288,71 €	0,00 €	8.288,71 €
<b>Summe:</b>	<b>8.288,71 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>8.288,71 €</b>

Bei dem Betrag in Höhe von 8.288,71 € handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von nicht benötigten Rückstellungen für Prüfungsgebühren und Projektsteuerung aus dem Jahr 2014.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Berichtsjahr wie folgt entstanden:

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	54.234,69 €	114.500,00 €	-60.265,31 €
<b>Summe:</b>	<b>54.234,69 €</b>	<b>114.500,00 €</b>	<b>-60.265,31 €</b>

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von insgesamt 54.234,69 € betreffen mit 49.501,59 € überwiegend die technische Projektsteuerung sowie juristische Beratungsleistungen. Weiterhin sind unter dieser Position Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Sitzungsgelder, Prüfungsgebühren, öffentliche Bekanntmachungen und Gästebewirtung ausgewiesen.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Abschreibungen	43.817,30 €	94.445,00 €	-50.627,70 €
<b>Summe:</b>	<b>43.817,30 €</b>	<b>94.445,00 €</b>	<b>-50.627,70 €</b>

Es handelt sich hierbei um die planmäßigen Abschreibungen auf die geleisteten Investitionszuschüsse an die ausführende Baufirma in Höhe von 43.817,30 €.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	53.488,36 €	30.000,00 €	23.488,36 €
<b>Summe:</b>	<b>53.488,36 €</b>	<b>30.000,00 €</b>	<b>23.488,36 €</b>

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse in Höhe von 53.488,36 € sind für Verwaltungskostenerstattungen an den Landkreis Darmstadt-Dieburg entstanden. Der Erstattungsbetrag wurde anhand der in den KGSt-Berichten veröffentlichten Personal- und Sachkosten ermittelt.

Der Planansatz von 30.000,00 € wurde damit zwar um 23.488,36 € überschritten, innerhalb des Budgets war die Gesamtdeckung jedoch gewährleistet.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Fort-geschriebener Planansatz	Abweichung
Finanzerträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.398,52 €	8.100,00 €	-4.701,48 €
<b>Finanzergebnis:</b>	<b>-3.398,52 €</b>	<b>-8.100,00 €</b>	<b>4.701,48 €</b>

Im Bereich des Finanzergebnisses werden im Jahr 2015 Zinsaufwendungen in Höhe von 3.398,52 € ausgewiesen, die mit 3.362,58 € hauptsächlich das im Vorjahr aufgenommene Investitionsdarlehen betreffen. Weitere 35,94 € resultieren aus der bereits dargestellten Kontoüberziehung.

Der Planansatz sah Zinsaufwendungen in Höhe von 8.100,00 € vor.

## 5.3 Finanzrechnung zum 31.12.2015

In der Finanzrechnung werden gemäß § 47 GemHVO die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen ausgewiesen.

Die Finanzrechnung wurde gemäß § 47 Abs. 2 GemHVO anhand der direkten Methode erstellt.

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2015	Fort- geschriebener Planansatz	Abweichung
<b>Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	49.435,29 €	0,00 €	49.435,29 €
<b>Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b>	964.724,77 €	768.760,00 €	195.964,77 €
<b>Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	-862.200,00 €	-862.200,00 €	0,00 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	0,00 €	0,00 €
– Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres</b>	<b>898.273,18 €</b>	<b>898.273,00 €</b>	<b>0,18 €</b>
<b>Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>1.050.233,24 €</b>	<b>804.833,00 €</b>	<b>245.400,24 €</b>
<b>Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>151.960,06 €</b>	<b>-93.440,00 €</b>	<b>245.400,06 €</b>

Gegenüber dem geplanten Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres in Höhe von 804.833,00 € konnte ein tatsächlicher Finanzmittelbestand in Höhe von 1.050.233,24 € verzeichnet werden.

Aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte ein Finanzmittelzufluss in Höhe von 49.435,29 € generiert werden.

Der Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit weist aufgrund der noch nicht in voller Höhe verausgabten Investitionsumlage einen Wert von 964.724,77 € aus.

Aufgrund der vollständigen Rückzahlung des im Vorjahr aufgenommenen Investitionskredites ergibt sich im Bereich der Finanzierungstätigkeit ein Mittelabfluss von 862.200,00 €.

Insgesamt haben sich die flüssigen Mittel im Berichtsjahr um 151.960,06 € erhöht.

## 6. Anhang

Gemäß § 112 Abs. 2 HGO besteht der Jahresabschluss neben der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung auch aus dem Anhang, in dem gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO die wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung zu erläutern sind. Dem Anhang sind Übersichten über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und Verbindlichkeiten beizufügen.

Der Zweckverband NGA-Netz Darmstadt-Dieburg hat zum Bilanzstichtag einen entsprechenden Anhang sowie die geforderten Übersichten erstellt. Die gesetzlich geforderten Pflichtangaben gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO – insbesondere Angaben zu wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – sind zutreffend dargestellt und ausreichend erläutert. Auch die Übersichten gem. § 52 GemHVO wurden erstellt und zur Prüfung vorgelegt.

## 7. Rechenschaftsbericht

Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist gemäß § 112 Abs. 3 HGO und § 51 GemHVO ein Rechenschaftsbericht aufzustellen. Dieser soll auf den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Situation des Verbandes eingehen und somit ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechender Rechenschaftsbericht wurde seitens des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg zur Prüfung vorgelegt.

Folgende Kernaussagen des Rechenschaftsberichtes sind für das Jahr 2015 hervorzuheben:

- Die vertraglich vereinbarten Kosten für die flächendeckende Breitbandversorgung im Verbandsgebiet in Höhe von 3.721.130,00 € wurden von allen Mitgliedskommunen anteilmäßig an den Zweckverband entrichtet. Dieser Gesamtbetrag ist als Beistellung zu den Erdarbeiten an die Telekom Deutschland zu zahlen.
- In den Ausbaugebieten 1 und 2 sind die Tiefbauarbeiten gestartet.
- Die schnelle NGA-Breitbandinfrastruktur wurde in der ersten Kommune (Fischbachtal) erfolgreich in Betrieb genommen.
- Im September/Oktober - und somit rd. drei Monate schneller als im vertraglichen Realisierungszeitplan vorgesehen - wurde das Breitbandinternet im Ausbaucorridor 1 planmäßig in Betrieb genommen.
- Begleitend zu den Inbetriebnahmen gab es in jeder Kommune öffentliche Informationsveranstaltungen für die Bürgerinnen und Bürger, außerdem Informationen und Werbung im Internet und in der Presse.
- Die Investitionen des Zweckverbandes entsprechen den vertraglichen Vereinbarungen, die Abweichung vom Zahlungsplan ist einer verspäteten Rechnung der Telekom geschuldet.

## 8. Sonstige formale Feststellungen

### Saldenübernahme

Die Saldenübernahme aus dem vom Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg geprüften Jahresabschluss des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg zum 31.12.2014 ist richtig erfolgt.

### Buchführung

Eine Buchführungssoftware wurde zur Abschlusserstellung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg nicht eingesetzt. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden manuell aus der mittels Tabellenkalkulation geführten Buchhaltung hergeleitet.

## 9. Abschlussvermerk

Das Revisionsamt des Landkreises Darmstadt-Dieburg war gem. § 15 Abs. 2 der Verbandssatzung für die Prüfung des Jahresabschlusses des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg zuständig.

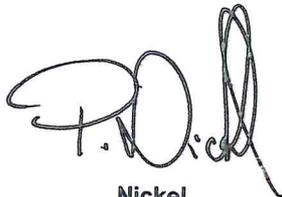
Der Jahresabschluss 2015 sowie der Rechenschaftsbericht wurden unter Einbeziehung der von der Abteilung Finanz- und Rechnungswesen der Kreisverwaltung Darmstadt-Dieburg geführten Buchführung geprüft.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass mit hinreichender Sicherheit eine Aussage getroffen werden kann, dass der Jahresabschluss 2015 sowie der Rechenschaftsbericht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg vermitteln.

Aufgrund der durchgeführten Prüfungshandlungen wird hiermit festgestellt, dass der Jahresabschluss 2015 und der Rechenschaftsbericht insgesamt eine hinreichend zutreffende Aussage über die Vermögenslage und die Schulden des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg vermitteln.

Gemäß § 113 HGO sind der Jahresabschluss 2015 und der Rechenschaftsbericht zusammen mit dem vorliegenden Schlussbericht des Revisionsamtes der Versammlung des Zweckverbandes NGA-Netz Darmstadt-Dieburg zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Beschluss der Versammlung über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und mit dem Bericht des Revisionsamtes unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Darmstadt, den 27.07.2016



**Nickel**  
Leiter des Revisionsamtes